

Qualitative Anforderungen an die Planung und Steuerung der Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern

Empfehlungen zum Aufgabenprofil
des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe



Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

Diese Empfehlungen wurden in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe von örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren:

- **Birgit Albrecht**, Jugendamt Müritz
- **Dörte Heinrich**, Jugendamt Nordvorpommern
- **Jutta Tiesen**, Jugendamt Nordwestmecklenburg
- **Petra Borchert**, Jugendamt Rügen
- **Ursula Gebert**, Jugendamt Schwerin
- **Bianca Lübke**, Jugendamt Güstrow
- **Britta Gnadke**, Jugendamt Parchim
- **Eckhard Behnke**, Jugendamt Ostvorpommern

Leitung: Anita Klemke, LAGuS M-V

Thesen

1. Die Lebenswelten junger Menschen in M-V haben sich grundlegend geändert. Junge Menschen müssen ihr Leben nach dem „Patchwork-Prinzip“ selbst „stricken“. Die Pluralisierung der Werte und Lebensstile, das Angebot vielfältiger Lebensentwürfe und beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten sind Herausforderungen und gleichzeitig Gestaltungsfreiheit.
2. Kinder und Jugendliche werden in ihren Entwicklungsoptionen von sozialer Ungleichheit eingeschränkt. Nach wie vor lässt sich ein enger Zusammenhang zwischen Bildungszugängen und sozialer Herkunft herstellen.
3. Schule und Ausbildung sind zu dominanten Strukturmerkmalen des Kinder- und Jugendalters geworden. Bildung bedeutet mehr denn je Grundlagen für Lebensentwürfe zu schaffen. Dabei erfährt der auf formale Bildung reduzierte Bildungsbegriff Erweiterungen um non-formale Bildungsprozesse und informelle Selbstbildung der Jugendlichen.
4. Junge Menschen sind mehrheitlich optimistisch. Diese positive Grundhaltung basiert auf dem Vertrauen, Zukunft selbst gestalten zu können. Dennoch hängen die Einschränkungen der Perspektiven wesentlich vom Selbstwertgefühl, dem sozialen Gefüge und den Bildungsmöglichkeiten ab.
5. Junge Menschen sind nicht unpolitisch. Besonders wichtig sind ihnen ein stabiles soziales Gefüge der Gesellschaft und das Eintreten für eine intakte Umwelt. Allerdings sind ihnen tradierte politische Formen eher fremd. Sie bevorzugen direkte, unkonventionelle und kurzfristige Aktions- und Partizipationsformen in ihrem engeren Umfeld.
6. Freizeit ist für Kinder und Jugendliche ein wichtiges Feld zur Entwicklung sozialer Kompetenzen. Angebote werden oft im kommerziellen Rahmen genutzt, allerdings setzen Finanzgefüge und Kaufkraft Grenzen und mindern die Teilhabechancen. Trotz kommerzieller Angebotsvielfalt ist der Bedarf nach informellen Treffpunkten ungebrochen. Orts- und stadtteilbezogene Jugendeinrichtungen spielen deshalb eine zentrale Rolle.
7. Junge Menschen nehmen die Herausforderungen des Medienzeitalters aktiv an. E-Mail, Handy, SMS, Internet haben den Lebensraum von Kindern und Jugendlichen erobert und bestimmen einen großen Teil jugendlicher Lebenswelten.

8. Auf die veränderten Lebenswirklichkeiten und Zukunftsperspektiven muss Jugendarbeit reagieren. Neue Bedarfslagen erfordern konkrete Handlungsoptionen.
9. Jugendarbeit wird sich im Zuge der Kreisgebietsreform umgestalten und neu strukturieren müssen. Dazu bedarf es eigener Strategien vor Ort.
10. Der überwiegend ländliche Raum in M-V bedingt den Einsatz besonderer Methoden der Sozialarbeit und fordert Mobilität sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der Träger der Jugendarbeit.
11. Jugendarbeit ist eine verantwortungsvolle Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Die Gesamtverantwortung ist nicht delegierbar und jugendpolitisch zu vertreten. Öffentliche und freie Träger gestalten gemeinsam die Angebotspalette und –formen der Jugendarbeit in ihrem Bereich.
12. Die zentrale Rolle des örtlichen Jugendamtes besteht in Planung, Steuerung, Koordinierung, Initiierung und Förderung von Angeboten. Dazu bedarf es qualifizierter Fachkräfte, die das Zusammenspiel von Jugendhilfeplanung, Konzept- und Qualitätsentwicklung beherrschen.
13. Jugendarbeit trägt grundsätzlich präventiven Charakter und hat als eigenständiges Handlungsfeld Schnittstellen zum Kinder- und Jugendschutz, zur Jugendsozialarbeit, zur Kindertagesbetreuung, zu erzieherischen Hilfen, zur schulischen Bildung, zur beruflichen Bildung und Ausbildung, zu Wirtschaft, Politik und weiteren gesellschaftlichen Handlungsfeldern. Diese Funktionen sind für die Jugendämter ein optimal zu nutzendes Informations- und Aktionsfeld, das gerade bei schwierigen Umgestaltungsprozessen und finanziell engeren Grenzen genutzt werden sollte.
14. Qualität kann auch unter geänderten Bedingungen weiterentwickelt werden. An der Leitbilddiskussion und der Formulierung von Leitzielen wird sich künftig die Qualität der neuen Strukturen messen lassen können. Standards als leitende Rahmenziele, an denen sich sowohl die Planung als auch die Entscheidung über Arbeitsschwerpunkte, Handlungsziele und Angebote ausrichten, dienen dem Aushandlungsprozess von Fachkräften und Trägern. Dazu tragen die Mitarbeiter/innen in den Jugendämtern eine besondere professionelle Verantwortung.

Inhalt

1. Jugendarbeit ist Pflichtaufgabe

- 1.1 Rechtliche Einordnung in die Sozialgesetzgebung
- 1.2 Gesetzliche Aufgaben der Jugendhilfe
- 1.3 Verantwortung der öffentlichen Träger der Jugendhilfe und Förderung der freien Träger

2. Ausgangssituation in M-V und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen

3. Strategische Orientierungen der Jugendarbeit unter den Bedingungen des demografischen und sozialen Wandels

4. Ansätze und Ziele von Bildung in ländlich geprägten Räumen

5. Neues Aufgabenprofil der Jugendarbeit – Entwicklung von Leitbild und Leitlinien

6. Rolle und Funktion des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

7. Aufgaben des Fachdienstes Jugendarbeit

- 7.1 Aufgaben in der fachlichen Planung
- 7.2 Konzept- und Qualitätsentwicklung
- 7.3 Förderung

8. Ebenen des Fachdienstes Jugendarbeit und Qualifikation

Literaturverzeichnis

Anlage 1 Aufgabenprofil

Anlage 2 Muster einer Stellenbeschreibung

1. Jugendarbeit ist Pflichtaufgabe

1.1 Rechtliche Einordnung in die Sozialgesetzgebung

Kinder- und Jugendhilfe ist ein Sammelbegriff für verschiedenartige Unterstützungs- und Interventionsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Als Aachtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - ist es im Zuge der Neuregelung dieses Rechtsgebietes in das Sozialgesetzbuch eingefügt worden.

Inhaltlich ist das SGB VIII vor allem eine Ausprägung des Art. 6 GG. Einerseits sind die Pflege und die Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht, andererseits wacht über ihre Betätigung die staatliche Gemeinschaft. Gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Zentrale Aufgabe der Jugendhilfe ist es nach § 1 Abs. 3 SGB VIII, zur Verwirklichung dieses Rechtes beizutragen.

1.2 Gesetzliche Aufgaben der Jugendhilfe

Bereits der 8. Jugendbericht betont die besondere Stellung der Jugendarbeit innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, die sie auf Grund ihres Selbstverständnisses und ihres Handlungsansatzes einnimmt. In der Jugendarbeit sollen die Kinder und Jugendlichen selbst tätig werden, Aktionen und Projekte eigenständig planen sowie Arbeitsinhalte und -formen mitgestalten um ihre Lebenswelt und ihre individuellen Lernmöglichkeiten selbst entdecken und organisieren zu können.¹ Jugendarbeit leistet einen Beitrag zur Schaffung positiver Lebensbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen und für ihre Familien und ist damit Teil der allgemeinen Kinder- und Jugendpolitik.

Gemäß § 2 Abs. 1 SGB VIII umfassen die Aufgaben der Jugendhilfe Leistungen und andere Aufgaben. Damit steht das Gesetz zwischen Sozialpädagogik und Ordnungsrecht. Hier erhält die Jugendhilfe ein doppeltes Mandat. Zu den Leistungen zählen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 bis 14 SGB VIII).

¹ vgl. BMJFFG (1990), S. 107 ff.

Neben den *subjektiven (individuell einklagbaren) Rechtsansprüchen* des Einzelnen kennt das SGB VIII *objektive Rechtsverpflichtungen*, die den Charakter von *Programmsätzen* und ggf. *Aufgabenzuweisungen* haben. Der Abschnitt 1 des SGB VIII (§§ 11 bis 15) betrifft diese objektiven Rechtsverpflichtungen. Dazu zählen die an den Interessen der jungen Menschen orientierten und von ihnen mitzugestaltenden Angebote der Jugendarbeit, die Förderung der Jugendverbände, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung angebotene Jugendsozialarbeit sowie der erzieherische Kinder- und Jugendschutz. Der Jugendarbeit obliegt es in einem Spannungsverhältnis die Interessen des Einzelnen und der Gesellschaft zu berücksichtigen. Allgemeine Jugendarbeit orientiert sich daran, durch jugendgerechte Angebote ihrem Bestreben nach Autonomie und ihrem Wunsch nach inhaltlicher Flexibilität zu entsprechen.

1.3 Verantwortung der öffentlichen Träger der Jugendhilfe und Förderung der freien Träger

Die *Träger der öffentlichen Jugendhilfe* (Kreise und kreisfreie Städte) haben für die Erfüllung der Aufgaben des SGB VIII (*Leistungen und andere Aufgaben*) nach §§ 79 ff. SGB VIII die *Gesamt- und die Planungsverantwortung*, die im Rahmen der Selbstverwaltungsgarantie gemäß Art. 28 GG erbracht wird. Ausdrücklich bestimmt das Gesetz (§ 3 Abs. 1 SGB VIII), dass die Jugendhilfe durch die Pluralität von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und eine Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen gekennzeichnet ist. Die *Leistungen* der Jugendhilfe werden von freien Trägern und Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erbracht, wobei sich die *Leistungsverpflichtungen* an letztgenannte richten (§ 3 Abs. 2 SGB VIII). Die öffentliche Jugendhilfe (§ 4 Abs. 1 SGB VIII) soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl der jungen Menschen und ihrer Familien *partnerschaftlich* zusammenarbeiten und deren *Selbstständigkeit* achten, *Subsidiarität* (§ 4 Abs.2 SGB VIII) gewähren und die freien Träger nach Maßgabe des SGB VIII *fördern*.

Die Zusammenarbeit zwischen den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe beinhaltet neben der Anleitung, Beratung und Unterstützung der in der Jugendhilfe tätigen ehrenamtlichen Personen (§ 73 SGB VIII) die Anregung und die *Förderung* (§ 74 SGB VIII) der Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe. Neben der finanziellen Zuwendung beinhaltet dies auch jegliche Formen der Unterstützung der

freien Träger. Der § 74 SGB VIII versteht sich im Sinne einer objektiven Rechtsverpflichtung, trägt damit Programmcharakter und ist eine Aufgabenzuweisung an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

2. Ausgangssituation in Mecklenburg-Vorpommern und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen

Derzeitig leben in Mecklenburg – Vorpommern ca. 448.749 (Stand 31.12.2006) junge Menschen im Alter zwischen 0 und 27 Jahren.² Das entspricht einem Drittel der Gesamtbevölkerung unseres Bundeslandes. Somit ist jeder dritte Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern ein potentieller Nutzer der zahlreichen Angebote der Jugendarbeit. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen können ihre Freizeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Einrichtungen der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe verbringen. So bieten die Jugendverbände, Sportvereine, Feuerwehren, Jugendinitiativen, Jugendhäuser, Schulen u. a. verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für unterschiedliche Altersgruppen an.

In unserem Bundesland gibt es zwischen den Angeboten für Kinder und Jugendliche im städtischen Raum und den ländlich geprägten Gebieten noch erhebliche Unterschiede. Kinder und Jugendliche, die in Städten wie z. B. Rostock, Schwerin, Neubrandenburg aufwachsen, haben im Vergleich zum ländlichen Bereich eine größere Vielfalt an abwechslungsreichen kulturellen, sozialen, kommerziellen und sportlichen Angeboten zwischen denen sie wählen können. Jugendarbeit in der Fläche gestaltet sich schwieriger, da großräumig und gleichzeitig thematisch breit strukturiert werden muss. Sie kann nicht mehr überall präsent sein. In den kleineren Gemeinden existiert oft noch nicht einmal ein Treffpunkt für die jungen Menschen, die sich selbst als eher arm an Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten sehen.

Der Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen trifft besonders wahrnehmbar auf den ländlichen Raum zu, entwickelt aber auch zunehmend Brisanz in den dichter besiedelten Städten, so dass strukturell vergleichbare Situationen möglich erscheinen.

² vgl. www.statistik-mv.de Tabelle 1.3.5 und 1.3.7

Diese absehbare demografische Entwicklung, die insbesondere eine Entleerung peripherer ländlicher Räume nach sich zieht, wirkt sich bereits heute auf die jugendrelevante Infrastruktur, vor allem auf das Netz von Freizeit- und Bildungseinrichtungen aus. Die Bevölkerungsprognose bis 2020 sagt für unser Bundesland eine starke Regression der Bevölkerungszahlen in den für die Jugendarbeit bedeutsamen Altersgruppen voraus. So wird ein bedeutender Rückgang der Anzahl der 14 – 21 Jährigen durch den so genannten „Wendeknick“ verursacht. Durch die Abwanderung der Schulabgänger und Absolventen aufgrund der mangelhaften Ausbildungs- und Arbeitsplatzsituation in andere Bundesländer wird dieser Trend noch verstärkt. Diese Tendenzen führen bereits dazu, dass den Trägern der Jugendarbeit der Nachwuchs fehlt; vielfach kommt es zu einer Konkurrenz der verschiedenen Vereine um die verbleibenden Jugendlichen. Das Fehlen von Gleichaltrigen im sozialen Umfeld macht eine Sozialisation unter Gleichaltrigen in Peer groups immer schwieriger. Durch die Abwanderungsprozesse und durch zunehmende Armut bei Kindern und Jugendlichen verschlechtert sich zunehmend die soziale Struktur der Bevölkerung. Die Folge ist eine Verstärkung sozialer Probleme. In ländlichen Regionen äußert sich diese Entwicklung besonders deutlich. Die Wege zu Schule und Freizeitangeboten verlängern sich, da sich entsprechende Einrichtungen an wenigen Orten konzentrieren. Somit verringern sich die zeitlichen Ressourcen von Kindern und Jugendlichen in hohem Maße. Gleichzeitig ist eine hohe Mobilität der jungen Menschen nötig, um an weiter entfernten Bildungs- und Freizeitangeboten überhaupt partizipieren zu können. Zu den sozialen und strukturellen Veränderungen gesellen sich auch generelle gesellschaftliche Tendenzen der Individualisierung und Ausdifferenzierung. Jugend als Generationsgestalt hat sich entgrenzt und verflüchtigt, kann sich nicht mehr an „festen Fahrplänen“ orientieren, wird geprägt durch Medien aller Art. Sie zieht sich in Eigenheime, die eigenen Zimmer, vor die Medien, also in eine Reihe von abgeschirmten „Reservaten“, zum Teil in abgeschottete kulturelle Milieus zurück. Auch das verhindert die Entstehung eines gemeinsamen Generationsbewusstseins. Obwohl Kinder und Jugendliche eine knappe Ressource sind, scheint ihr Bedeutungsverlust in Politik, Öffentlichkeit und Medien bis auf die Problematisierung von vermeintlichen Jugendthemen (Suchtanfälligkeit, Extremismusauffälligkeiten, Gewaltverhalten) noch anzuhalten. Das aber heißt gerade für die Anwaltsfunktion der Jugendarbeit, sich grundsätzlich diesen neuen Anforderungen zu stellen.

3. Strategische Orientierungen der Jugendarbeit unter den Bedingungen des demografischen und sozialen Wandels

Eine solchermaßen veränderte junge Generation trifft auf eine Jugendarbeit, die sich noch nicht auf diese Entwicklungen und Tendenzen einstellen konnte. In den aktuellen Debatten um praktikable, wirksame und nachhaltige Modelle für die Jugendarbeit spielen deshalb vorwiegend sozialräumliche Ansätze eine Rolle, die die Aneignung von sozialen Räumen durch Kinder und Jugendliche zum Ausgangspunkt haben. Im sozialräumlichen Blick „wird das jugendpolitische Mandat zur Revitalisierung öffentlicher Räume deutlich, gleichzeitig aber auch Kooperations- und Anregungsfunktion für andere Felder der Jugendhilfe“³. Diese Orientierung hat Folgen für die räumliche Struktur und für die Personalorganisation von Jugendarbeit. Die mittlerweile häufig praktizierte Methode der Sozialraumorientierung stellt die sozialen Verhältnisse (Lebensbedingungen, Lebenswelten, Lebenslagen) und Beziehungen der in diesem Gebiet lebenden Menschen in den Fokus des Handelns und knüpft damit an Konzepte an wie das der Gemeinwesenarbeit oder der stadtteilbezogenen Sozialarbeit. Dabei ist aber die Definition des Sozialraumes gleichzeitig das Problem dieser Methodik.

Unbestritten ist, dass die Orientierung an den tatsächlichen Lebensverhältnissen der Jugendlichen, an ihren Bezugsgrößen und ihrem räumlichen Aktionsradius angesichts der Veränderungen sowohl des ländlichen als auch des städtischen Raumes eine wichtige Anforderung an sozialpädagogische Konzepte der Jugendarbeit ist. Die Bewegungsräume Jugendlicher, ihr Aktionsradius, sind i. d. R. deutlich größer als der unmittelbare Wohnort. Die Region ist – mehr als der unmittelbare Wohnort der Jugendlichen – der Bezugsrahmen ihrer Aktivitäten. Aufgabe der Jugendarbeit muss es sein, diesen Bezugsrahmen als Ausgangspunkt für aktivierende Ansätze und für das Initiieren von Beteiligungsmöglichkeiten zu konzipieren. Dabei geht es auch darum, Jugendliche darin zu unterstützen, die unterschiedlichen Chancen und Qualitäten dieser verschiedenen Räume zu entdecken und nutzbar zu machen. Dies verlangt ein regional abgestimmtes Konzept, das durch Kooperation bestimmt wird, die auf den Stärken der jeweiligen Orte basiert.

³ U. Deinet, 2003: Die Sozialraumdebatte in der Jugendhilfe. In: Deinet, U./Hirsch, R.: Der sozialräumliche Blick der Jugendarbeit. Methoden und Bausteine zur Konzeptentwicklung und Qualifizierung. Wiesbaden, S. 11

Ausgehend von den veränderten Lebenswelten Jugendlicher werden bei der Entwicklung von Sozialraumkonzepten strategische Schwerpunkte für die Umgestaltung der Jugendarbeit formuliert:

- Verbesserung der Erreichbarkeit der Angebote durch Konzentration der Angebote an zentralen Orten und Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten
- Schaffung von jugendgerechten und altersspezifischen Räumen
- Erschließung neuer Ressourcen für Jugendliche
- Verbesserung der Integration benachteiligter Jugendlicher in den Regionen

Die Entwicklung aller Maßnahmen erfolgt grundsätzlich unter dem Aspekt der Partizipation der Adressaten, der Stärkung der Eigeninitiative von Kindern und Jugendlichen, der Vermittlung demokratischer Kompetenzen und der Entwicklung einer Lobbyarbeit für Jugendliche.

Inwieweit die Sozialraumanalyse in andere Dimensionen weiterentwickelt und modernisiert werden muss, zeigt die aktuelle Fachdiskussion, die davon ausgeht, dass die Pluralisierung der Lebenswelten auch die Pluralisierung von Sozialräumen nach sich zieht. Traditionelle Konzepte greifen deshalb kaum bei Jugendlichen, die man nicht mehr im öffentlichen Raum vorfindet, bei hochmobilen Jugendlichen und in der lebensweltlichen Kombination von festem Aufenthalt, Mobilität und virtuellen Orientierungen. Hier käme es darauf an, die Übergänge von Lebenswelten und Sozialräumen konzeptionell zu erfassen, die Praxis der Jugendarbeit als Forschung in eigener Sache zu verstehen, den Transfer von selbst erzeugtem Wissen in sozialpädagogische Handlungskonzepte umzusetzen. Gelungene Ansätze sind die Mobilitätsstudien im Rahmen des camino- Modellprojektes „caminante“ im Landkreis Müritz.⁴

⁴ vgl. www.caminante-projekt.de

4. Ansätze und Ziele von Bildung in der Jugendarbeit

In einer Vielzahl von Städten und Gemeinden ist durch das Wegbrechen von Industrien und landwirtschaftlichen Betrieben eine Konzentration von sozialen Problemlagen zu beobachten. Hohe Arbeitslosigkeit und die Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen führen zu komplexen Defiziten. Insbesondere junge Menschen wachsen in bildungsferneren und von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Familien in einem nicht durch Erwerbsarbeit strukturierten Alltag auf. Gleichzeitig gehören Jugendliche und junge Erwachsene zu den durch Arbeitslosigkeit besonders gefährdeten Gruppen. Der Anteil der Jugendlichen ohne Arbeit ist ein wichtiges Indiz für die Teilhabemöglichkeit der jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben.

Die moderne Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft verlangt von Berufseinsteigern und künftigen Arbeitnehmern auch veränderte Schlüsselqualifikationen, die sich nicht nur auf den nachgewiesenen Wissenserwerb durch schulische Abschlüsse bezieht. Gleichmaßen werden soziale Kompetenzen, Motivation und Engagement zu Maßstäben gelingender persönlicher und beruflicher Biographien. Die Entwicklung dieser Kompetenzen ist Kernstück des eigenständigen Bildungsauftrages der Jugendarbeit. Eine generell verengte Sicht auf Bildung als Qualifizierung und die damit einhergehende Verfestigung sozialer Selektivität erfordern neue Bildungskonzepte, die stärker auf die Ressourcen der Jugendarbeit und auf nahräumliche Kooperation zu Schule und Ausbildung setzen kann. Jugendarbeit kann gerade im ländlichen Raum einen Beitrag zur Identifikation mit der Heimat leisten, denn Jugendliche erfahren diese über Aktivitäten, Angebote und soziale Beziehungen teilweise so lange, wie sie unmittelbar auf sie angewiesen sind.

Bildungsziele der Jugendarbeit

1. Die Eigenverantwortung von Jugendlichen wird gefördert. Mitgestaltung verstärkt die Selbstentfaltung der Jugendlichen und dient der Aneignung von Bildungschancen in der Gesellschaft z. B. durch:
 - Beteiligungskonzepte in den Gemeinden
 - Initiierung und Förderung von selbstverantworteten Formen der Jugendarbeit
 - Generationsübergreifende Erfahrungen außerhalb der Familie

2. Jugendliche erwerben individuelle, soziale und persönliche Fähigkeiten für ihre Lebensgestaltung. Dies geschieht in Regelangeboten der Jugendarbeit, die sich nicht als Randgruppenpädagogik mit der ausschließlichen Fokussierung auf benachteiligte Gruppen versteht. Das erfordert:
- qualifizierte Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit in den konzeptionellen Bereichen der informellen Bildung, Methoden der sozialräumlichen Jugendarbeit, Gemeinwesenarbeit, in der Moderation zwischen unterschiedlichen Professionen, der nahräumlichen Kooperation, im Schnittstellenmanagement
 - eine Reform der Schulen als regionale, pädagogische und intergenerative Bildungszentren in den regionalen Teilräumen
 - verstärkte Elternarbeit
3. Kinder und Jugendliche sind an allen gesellschaftlichen Prozessen beteiligt. Sowohl die Befragung der Schüler/innen als auch die Diskussionsprozesse in den Landkreisen im Rahmen von „caminante“⁵ verdeutlichen, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und deren Unterstützung zukünftig ein wichtiges Anliegen der Jugendarbeit sein muss. Dabei geht es darum, spezifische Beteiligungsformen und -angebote einerseits an zentralen Standorten zu entwickeln, beispielsweise die Beteiligung an der Stadtplanung und Zukunftswerkstätten, um regional übergreifende Vorhaben umzusetzen. Andererseits sind spezifische Beteiligungsformen und -angebote an dezentralen Standorten zu entwickeln, um jugendgerechte Gemeinden zu initiieren. Dabei können vielfältige Methoden genutzt werden, wie z. B. Regionenspiele, in denen Jugendliche anderen Jugendlichen aus anderen Regionen ihre Region erfahrbar machen, Jugendforen zu verschiedenen Themen oder Jugendparlamente.

⁵ Werkstattnotizen zum Modellprojekt zur lebensweltorientierten Jugendhilfeplanung im ländlichen Raum, 2007

5. Neues Aufgabenprofil der Jugendarbeit – Entwicklung von Leitbild und Leitlinien

Die Lebenswelten junger Menschen ändern sich tief greifend. Jugendarbeit muss ein neues Aufgabenprofil für das Arbeitsfeld entwickeln um diesen Veränderungen gerecht zu werden.

Folgende Anregungen eignen sich für die Entwicklung eines neuen Aufgabenprofils:

Jugendarbeit versteht sich als Netzwerkarbeit. Die vielfältigen Akteure im Gemeinwesen, wie z.B. Jugendhilfe, Schule, Vereine, Polizei, Wirtschaft, Sport bilden Netzwerke auf Gemeindeebene. Diese Netzwerke werden durch Jugendarbeit für Jugendliche nutzbar gemacht um Räume zu erschließen, lokale Projekte und kleine Jugendunternehmen zu entwickeln.

Jugendarbeit ist Lobbyist für die Belange der Jugendlichen. Sie vertritt die Interessen der Jugendlichen in den Kommunen gegenüber den Vertretungskörperschaften und den verschiedenen Ressorts der Verwaltungen, indem sie versucht, Informationen zu übermitteln, zu beschaffen und Einfluss im Interesse von Jugendlichen zu nehmen.

Jugendarbeit hat einen eigenständigen Bildungsauftrag. Sie entwickelt Angebote der nonformalen Bildung. Dabei wird Bildung als Eigenaktivität verstanden, als selbstkonstruktiver Entwicklungsgang. Nonformale Bildungsprozesse unterstützen die Selbstbildung Jugendlicher und sind auf gesellschaftliche Integration gerichtet.

Jugendarbeit entwickelt sich als Integrationsscharnier für benachteiligte Jugendliche. Vielfältige, unter anderem demografische Wandlungsprozesse, führen zu sozialen Desintegrationsprozessen, die das Ausgrenzen besonders bildungsbenachteiligter Jugendlicher bedeuten. Die Brückenfunktion der Jugendarbeit zur Jugendsozialarbeit und zwischen verschiedenen Akteuren im Gemeinwesen ist auch auf die Integration benachteiligter Jugendlicher gerichtet.

Jugendarbeit entwickelt stationäre, mobile und projektorientierte Angebote. Die Angebotsformen der stationären Jugendarbeit wie z. B. Einrichtungen in den Kommunen der Schulstandorte halten u. a. Beratungs- und Bildungsangebote vor.

Die mobile Jugendarbeit ist auf dezentrale Treffpunkte in den Gemeinden und die Unterstützung Jugendlicher bei der Erschließung solcher Möglichkeiten und öffentlicher Räume gerichtet. Jugend soll auch im öffentlichen Raum als bereichernd wahrgenommen werden. Projektorientierte Formen der Jugendarbeit initiieren und fördern die Aktivitäten der Jugendlichen im Gemeinwesen.

Jugendarbeit ist auf jugendorientierte Gestaltung der Region gerichtet. Jugendarbeit initiiert als Innovationsträger die Gestaltung ländlicher Regionen im Interesse der Jugendlichen. Dabei werden im Rahmen regionaler Arbeitsgruppen Akteure des Gemeinwesens einbezogen um mit ihnen gemeinsam Themen, Projekte und Initiativen zu entwickeln.

Jugendarbeit ist auf das Aufbrechen der Verinselung und die Erhöhung der Mobilität gerichtet. Die durch den gesellschaftlichen Wandel entstandene Verinselung von Lebensräumen ist für Kinder und Jugendliche sozialisationsgefährdend. Der Zugang zu Kultur- und Bildungseinrichtungen wird zunehmend aus unterschiedlichen Gründen erschwert.

Wege zur Schule und zu Freizeitangeboten verlängern sich, weil diese Einrichtungen sich an wenigen Orten im Landkreis konzentrieren. So verringern sich zeitliche Ressourcen von Kindern und Jugendlichen. Jugendarbeit unterstützt Jugendliche bei der Mobilität, um an weiter entfernten Bildungs- und Freizeitangeboten partizipieren zu können.

6. Rolle und Funktion des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

Mit den veränderten Lebenswelten Jugendlicher und der dadurch notwendigen Neuorientierung der Jugendarbeit macht sich ein neues Steuerungsmodell erforderlich, das sowohl regionale, am kleinräumlichen Aktionsradius Jugendlicher orientierte Netzwerke als auch überregionale, über die Grenzen von Gebietskörperschaften hinaus gehende Formen der Zusammenarbeit umfasst. Für die Planung der Jugendarbeit gilt es einerseits kleinräumliche Planungen der Jugendarbeit zu entwickeln um Ressourcen und Gestaltungsräume mit Jugendlichen und für Jugendliche zu erschließen bzw. zu fördern. Andererseits kann die

Jugendarbeit mit ihren Angeboten nicht mehr allein in den kleinräumlichen Strukturen des Landkreises verbleiben, da die Jugendlichen einen Teil ihrer Freizeitaktivitäten außerhalb der Region verbringen. Aufgabe ist es sowohl regionale als auch überregionale Verbundsysteme zu initiieren und zu begleiten. Außerhalb dieser Neuorientierungen hinsichtlich der Veränderungen der Lebenswelten der Jugendlichen wird die Kreisgebietsreform in MV verstärkt einen Steuerungsbedarf notwendig machen. Diese Rolle übernimmt basierend auf den gesetzlichen Aufgaben der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Rolle der Steuerung beinhaltet Initiierung, Strukturierung, Koordinierung und Qualifizierung der Jugendarbeit in Verantwortung der kommunalen Gebietskörperschaft.

Sie dient wichtigen Funktionen zur attraktiven Profilbildung der künftigen Kreise und kreisfreien Städte:

1. als Innovationsträger für gesellschaftliche Entwicklungen
2. als Grundstock zum Ausbau kreativer neuer Strukturen und Projekte zur Aufwertung des Landkreises/der kreisfreien Stadt
3. als Vernetzer zum Erhalt und Aufbau von gemeinwesenorientierter Strukturen in den Dörfern, Gemeinden und Stadtteilen
4. als Stützpfeiler, Wissensträger und Initiator zum Erhalt demokratischer Strukturen in belasteten Regionen

7. Aufgaben des Fachdienstes Jugendarbeit

Das Aufgabenspektrum eines Fachdienstes Jugendarbeit beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe umfasst:

- Initiierung und Mitwirkung bei der Konzeptentwicklung, -umsetzung und -fortschreibung für die Jugendarbeit im Verantwortungsbereich mit der Formulierung von Leitzielen, Qualitätskriterien und Arbeitsschwerpunkten
- Qualitätsentwicklung und Anwendung des Instrumentariums der Qualitätsentwicklung auf alle Handlungsebenen
- fachliche Beteiligung an der Jugendhilfeplanung

- Organisation und Moderation von Beteiligungsprozessen für Kinder und Jugendliche
- Fachberatung der Träger und Fortbildung für Mitarbeiter der Jugendarbeit
- Gewährleistung der Pluralität von Angeboten und Projekten
- fachpolitische Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche
- Koordination und Zusammenarbeit mit allen Trägern und Fachkräften als wichtige Gestaltungs- und Vernetzungsaufgabe des Fachdienstes Jugendarbeit
- Entwicklung des Sozialraums durch Expertenwissen der Fachkräfte, Einbringen der Interessen junger Menschen in Planungsprozesse, bei der Initiierung und Durchführung von Bedarfsermittlung, der Sicherung von Strukturen und Angeboten wie auch der Schaffung enger Bezüge zu allen Schnittstellen
- Ressourcensicherung für den Fachdienst durch Beteiligung an der Haushaltsplanung und -aufstellung, fachlich begründete Ermittlung des Fördermittelbedarfs und Bewirtschaftung der Fördermittel in Zusammenarbeit mit Verwaltungskräften

Eine Darstellung in grafischer Form ist als **Anlage 1** beigefügt und gilt für den gesamten Leistungsbereich (§§ 11 – 14 SGB VIII).

Aufgaben die aus dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8 a SGB VIII) für das Handlungsfeld Jugendarbeit erwachsen, werden in einer eigenen Empfehlung beschrieben.

Kernaufgaben der Fachplanung, Konzept- und Qualitätsentwicklung und der Förderung sollen im Folgenden weiter ausgeführt werden.

7.1 Aufgaben in der fachlichen Planung

Jugendhilfeplanung ermöglicht es dem öffentlichen Träger zu gewährleisten, dass die für die Jugendarbeit erforderlichen und geeigneten Angebote zur Verfügung stehen. Die Fachkräfte für Jugendarbeit in den Jugendämtern leisten dabei einen wichtigen Beitrag zur Jugendhilfeplanung und arbeiten eng mit den Stabsstellen der Jugendhilfeplanung zusammen. Sie beteiligen sich an der Bestandsermittlung und

Bedarfserhebung sowie im Rahmen der Umsetzungsplanung auch an der Prioritätensetzung. Sie bringen dazu ihre Analysen, Kenntnisse und Erfahrungen ein, organisieren Beteiligungsprozesse und werten sie im Hinblick auf die zielgruppenspezifischen Interessen und Erfordernisse aus. Sie arbeiten partnerschaftlich mit freien Trägern zusammen und stellen deren fachspezifische Beteiligung sicher. Um eine bedarfsgerechte Verwendung der Ressourcen zu sichern, begleiten die Fachkräfte die Arbeit des Jugendhilfeausschusses und bereiten dessen Entscheidungen vor.

7.2 Konzept- und Qualitätsentwicklung

Der Fachdienst Jugendarbeit entwickelt auf der Grundlage und im Zusammenhang mit der Jugendhilfeplanung ein Konzept für die Jugendarbeit im Verantwortungsbereich, das allen Akteuren als Orientierung dient. In enger Zusammenarbeit mit freien Trägern wird die Ausgangslage analysiert, werden Leitziele (Leitbild), Qualitätsstandards und Themenschwerpunkte formuliert. Nach der Realisierungsphase werden die Ergebnisse der Umsetzung reflektiert und ausgewertet. Diese Erkenntnisse sind die Grundlage für eine regelmäßige Fortschreibung des Konzeptes. Das Konzept enthält auch Handlungsziele für einzelne Schwerpunkte, die dazugehörigen Angebote und die entsprechenden Erfolgskriterien. Das Konzept ist Ergebnis von und Grundlage für Vereinbarungen zwischen Politik und Trägern, es stellt Transparenz und Verbindlichkeit her und sichert die Nachhaltigkeit in der Jugendarbeit. Um die Qualität der Angebote und Projekte zu gewährleisten, hat der Fachdienst Jugendarbeit dafür Sorge zu tragen, dass die Instrumente der Qualitätsentwicklung kontinuierlich auf allen Handlungsebenen angewandt werden. Es folgt den Schritten der Konzeptentwicklung und besteht in der systematischen, bewertenden Verknüpfung von Zielen, Erfolgsindikatoren und Ergebnissen.

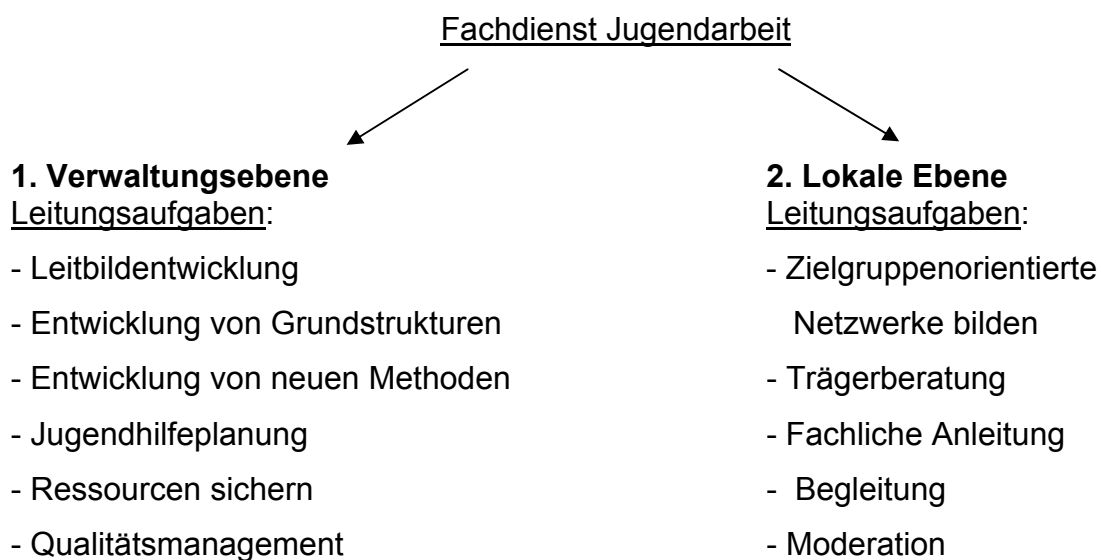
7.3 Förderung

Wichtige Partner für den Fachdienst Jugendarbeit sind die freien Träger, die die Angebote für Kinder und Jugendliche gestalten und wesentlichen Anteil an den Zugängen zu Kindern und Jugendlichen haben. Sie erwerben Kenntnisse über

Lebenswelten, über ihre Kontakte kennen sie die Treffpunkte, Kulturen, Gruppierungen, aktuelle Trends und Aktivitäten junger Menschen. Nach dem Subsidiaritätsprinzip hat der öffentliche Träger die Vielfalt von Trägern mit unterschiedlichen Werteorientierungen und Inhalten, Methoden sowie Arbeitsformen zu respektieren und zu fördern. Leitgedanke des öffentlichen Trägers ist die Achtung der Selbständigkeit der freien Träger und die Unterstützung seiner fachlichen Arbeit. Dabei sind effiziente Formen der Aufgabenerfüllung zu organisieren, bspw. regionale Verbundsysteme zu schaffen.

Die Bewirtschaftung von Fördermitteln ist ein zentrales Instrument zur Gestaltung der Jugendarbeit freier Träger. Dabei erfüllt der Fachdienst Jugendarbeit wesentliche Aufgaben wie die Mitwirkung an der Erstellung von Förderrichtlinien, der Abschlüsse und Wirkungskontrolle von Zielvereinbarungen und Leistungsverträgen, der Entwicklung von Anforderungsprofilen, Indikatoren und Leistungsstandards und der Öffentlichkeitsarbeit. Weiterhin wirbt er Mittel Dritter ein und bereitet die Entscheidungsgrundlagen für die jugendpolitischen Gremien vor. Zur Unterstützung der Fachkräfte sind weitere Verwaltungskräfte insbes. für den Haushaltsvollzug erforderlich.

8. Ebenen des Fachdienstes Jugendarbeit und Qualifikation



Fachliche Voraussetzungen

- Fachkraft i. S. d. § 72 SGB VIII
- Diplomsozialpädagoge/Staatlich anerkannter Sozialpädagoge mit Verwaltungserfahrungen und -kenntnissen *oder vergleichbare Abschlüsse*

Anforderungen und Kompetenzen

- Leitungserfahrungen
- Analytische, planerische und konzeptionelle Kompetenzen
- Fähigkeiten zur Initiierung und Moderation von Netzwerken und kooperativen Verbundsystemen
- Methodenkenntnis der Jugendarbeit und integrierter Handlungsansätze
- Entwicklung und Beherrschung von Qualitätsmanagement
- persönliche Kompetenzen (Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsführung, Teamfähigkeit u. a.)

Das Muster einer Stellenbeschreibung für den Fachdienst Jugendarbeit ist als **Anlage 2** beigelegt. Es bezieht sich auf Zuarbeiten der Landkreise und kreisfreien Städte vom Mai 2007, die an der Erarbeitung eines neuen Organisationsmodells (Musterstellenplan) unter der Federführung der KGSt in Vorbereitung der Kreisgebietsreform mitgewirkt haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die Aufgabe der Jugendarbeit sondern der gesamte Leistungsbereich im ersten Abschnitt der Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11 – 14 SGB VIII erfasst ist.

9. Literaturverzeichnis

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Die demografische Lage der Nation. Wie zukunftsfähig sind Deutschlands Regionen? dtv, 2006.

Bertelsmann Stiftung: Wegweiser Demografischer Wandel 2020. Analysen und Handlungskonzepte für Städte und Gemeinden. Bertelsmann Verlag, 2006

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ): Das Fachkräftegebot des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, aktualisierte Fassung, Februar 2005.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ): Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit. Ein Beitrag zur aktuellen Fachdiskussion. Positionspapier, Mai 2001.

Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit: 8. Jugendbericht, 1990.

Camino-Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH: Freizeit- und Mobilitätsverhalten Jugendlicher. Auswertung der Befragung Jugendlicher in den Landkreisen des caminante-Projektes, 2007.

Camino-Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH: Jugendarbeit im Wandel. Arbeitspapier zur lebensweltorientierten Jugendhilfeplanung im ländlichen Raum unter den Bedingungen des demografischen Wandels, 2007.

Deinet, U: Die Sozialraumdebatte in der Jugendhilfe. In: Deinet, U./ Hirsch, R.: Der sozialräumliche Blick der Jugendarbeit. Methoden und Bausteine zur Konzeptentwicklung und Qualifizierung, 2003.

Deinet, U./ Sturzenhecker, B.: Konzepte entwickeln. Anregungen und Arbeitshilfen zur Klärung und Legitimation. Juventa Verlag, 1996.

- Dienel, Ch.: Abwanderungen aus Ostdeutschland. Von Wendephänomenen zum langfristigen Trend? In: Simon, T./ Hufnagel, R. (Hrsg.): Problemfall deutsche Einheit. Interdisziplinäre Betrachtungen zu gesamtdeutschen Fragestellungen. Verlag für Sozialwissenschaften, 2004.
- Freese, J.: Input zum Forum „Kommunales Management“. Fachtagung „Perspektiven für Jugendliche auf dem Land“. Februar 2007.
- Gerlieb, P.: Demografischer Wandel und Jugendhilfe am Beispiel Neubrandenburg. Zeitschrift „Unsere Jugend“, 5/ 2006.
- Giles, C./ Buberl-Mensing, H.: Qualität in der Jugendarbeit gestalten. Konzeptentwicklung, Evaluation und Fachcontrolling, 1999.
- Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz: Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz. Dezember 2004.
- Lindner, W.: Bleibst du noch oder gehst du schon? Jugendarbeit im demografischen Wandel. Vortrag zur Zukunftswerkstatt „Jugendhilfe ohne Jugend“. Potsdam, Dezember 2006.
- Lindner, W.: Ethnographische Methoden der Jugendarbeit. Zugänge, Anregungen und Praxisbeispiele. Opladen, 2000.
- Lindner, W.: Ich lerne zu leben. Evaluation von Bildungswirkungen in der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen. Qualitätsanalyse im Wirksamkeitsdialog. Unna, 2003.
- Müller, B.: Der Bildungsauftrag der Jugendarbeit. In: Deutsche Jugend, 7/ 8 2006.
- Schwarz, M.: Jugendbildung und Partizipation - Gestaltungschance oder Teilhabe an Sachzwängen? Was kann partizipative Jugendarbeit noch bewirken? Vortrag auf dem Bundeskongress Jugendarbeit Leipzig, September 2006.

Shell Deutschland Holding (Hrsg.): Jugend 2006. 15. Shell Jugendstudie, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt 2006.

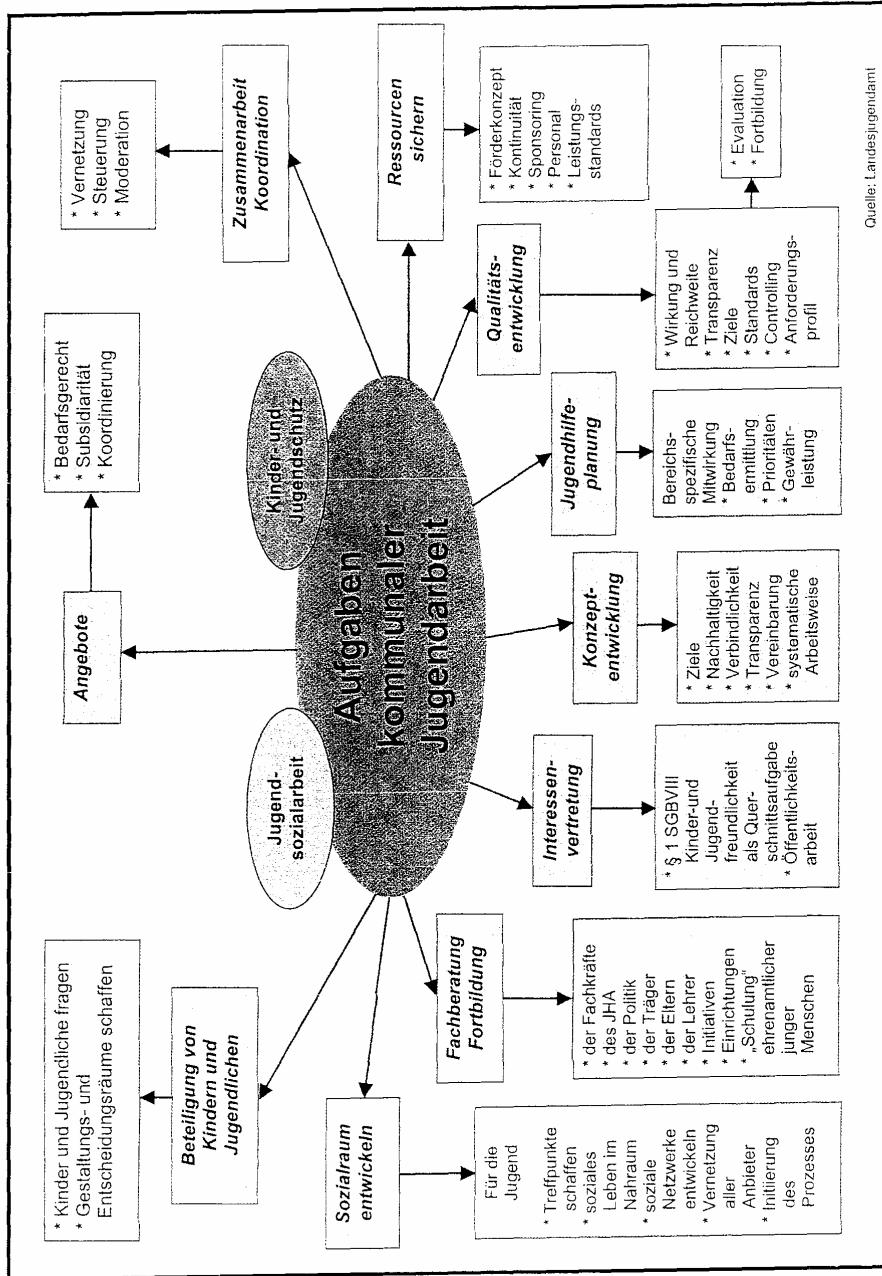
Simon, T.: Kommunale Netzwerke. Als Voraussetzung zur Förderung der Entwicklungschancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten, 2001.

Simon, T./ Schröder, S.: Entwicklung und Wandel offener Jugendarbeit in den neuen Ländern. In: Deinet, U./ Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch offene Kinder- und Jugendarbeit, 2005.

Thole, W.: Verkannt und unterschätzt – aber dringend gebraucht. Zur Perspektive der Kinder- und Jugendarbeit als pädagogisches Handlungsfeld. Vortrag zur Jugendpflөгertagung des Landes Rheinland-Pfalz in Bingen, November 2006.

Walter, F.: Das alte und neue Unten. Deutsche Milieus – Studien des Sinus-Sociovisions-Institut Heidelberg. In: Spiegel-online 2007 ([www.spiegel.de/politik!deutschland](http://www.spiegel.de/politik/deutschland)).

Anlage 1



Quelle: Landesjugendamt

Anlage 2

Stellenbeschreibung Angestellte

- Muster -

Anlass	
<input type="checkbox"/> Einrichtung eines Arbeitsplatzes	<input type="checkbox"/> Aufgabenänderung
<input type="checkbox"/> Sonstiges	_____
mit Wirkung vom	_____

Name, Vorname Frau Mustermann	Funktion Fachbereichsleitung	Geb.-Datum
Fachbereich Jugendarbeit	Fachgebiet	OKZ

<p>Dem/der Stelleninhaber/in sind folgende Mitarbeiter ständig unmittelbar unterstellt (Funktion/Vergütungsgruppe)</p> <p style="text-align: center;">N.N. insgesamt: N.N.</p>
<p>Der/die Stelleninhaber/in ist unmittelbar unterstellt</p> <p style="text-align: center;">N.N.</p>
<p>Der/die Stelleninhaber/in vertritt</p> <p style="text-align: center;">N.N.</p>
<p>Der/die Stelleninhaber/in wird vertreten durch</p> <p style="text-align: center;">N.N.</p>
<p>Der/die Stelleninhaber/in hat folgende Befugnis/ Verantwortung</p> <p style="text-align: center;">Leitung des Fachdienstes Jugendarbeit</p>

Anlage 2

Arbeitsbeschreibung

lfd. Nr.	Einzelstätigkeiten	Zeitanteil in %
1	Grundsätzliche Angelegenheiten grundsätzl. fachl. Problemstellungen im Bereich erörtern und klären <i>rechtliche Änderungen im Bereich besprechen und ggf. neue Verfahrensweisen festlegen</i>	5
2	Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss	5
2.1	Empfehlungen von Verwaltungsvorlagen für den Jugendhilfeausschuss (Förderrichtlinien z.B. Kreisjugendplan)	
2.2	Erarbeitung für die Beschlussfassung von Förderanträgen gemäß § 74 SGB VIII	
2.3	Vorbereitung Anträge auf Anerkennung freier Träger gemäß § 75 SGB VIII	
3	Projektinitiierung, -koordination und -überwachung	75
3.1	Koordinierung aller Angelegenheiten im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Entwicklung neuer Methoden und Arbeitsansätze zur Umsetzung flexibler Angebote im Bereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit gemäß SGB VIII	
3.2	Führung von Vernetzungaktivitäten im Bereich der präventiven Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (§§ 11-14 SGB VIII) mit dem Ziel der Qualitätssicherung Fachberatung der Jugendverbände, Vereine, freien Träger der Jugendhilfe zur Entwicklung neuer Konzepte hinsichtlich der Vernetzung und Erschließung von Ressourcen zur Angebotsentwicklung zur Qualitätssicherung und -entwicklung	
3.3	Führung von Projektgruppen zur Schaffung neuer regionaler Strukturen	
3.4	Führung der qualitativen Angebotsentwicklung im Rahmen der Haushalts- und Jugendhilfeplanung	
3.5	Projektverwaltung	
3.6	Projektorganisation	
3.7	Führung des Prozesses zur Entwicklung neuer Projekte, Methoden und Arbeitsansätze im Bereich §§ 11-14 SGB VIII, Koordinierung und Führung des Prozesses und Hinwirkung auf Bedarfe, Entwicklung qualitativ hochwertiger und kosteneffizienter Projekte	
3.8	Vernetzung mit Jugendhilfeplanung - Bedarfsanalyse Analyse und Beobachtung der Situation planerische Tätigkeit mit Gemeinden, freien Trägern (Regionalplanung) Erarbeitung von Zielvorgaben Beratung und Begleitung der freien Träger	
3.9	Steuerung der Bereiche (§§ 11-14) SGB VIII zur Koordinierung der Angebotspalette	
3.10	Koordinierung des Planungs- und Wirtschaftsbereiches bei der Erstellung und Überwachung des Haushaltes für den Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Einwerbung von Haushaltsmitteln Führung des Prozesses der Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe bei Analyse und Bedarfsermittlung	

Anlage 2

Arbeitsbeschreibung

Ifd. Nr.	Einzel Tätigkeiten	Zeitanteil in %
<p>4</p> <p>4.1</p> <p>4.2</p> <p>4.3</p>	<p>Koordinierung der Tätigkeit mit dem LAGuS und den zuständigen Fachabteilungen der Landesregierung § 81 SGB VIII</p> <p>Führung des Prozesses hinsichtlich Planung, Koordinierung und Beratung zu: Fördermitteln fachliche Begleitung von Bundes- und Landesmodellprojekten der freien Träger im LK Votierungen, Stellungnahmen des Jugendamtes im Bereich der Angebotspalette der freien Träger Einwerbung von Fördermitteln Vorbereitung des Prozesses zum Vertragsabschluss mit dem Sozialministeriums hinsichtlich des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes M-V</p> <p>Kontaktpflege zu o. g. Stellen</p> <p>Ansprechpartner zu allen Fragen entsprechend des Aufgabengebietes für das Sozialministerium, das LAGuS</p>	<p>5</p>
<p>5</p> <p>5.1</p> <p>5.2</p> <p>5.3</p> <p>5.4</p>	<p>Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung und Produktmanagement zu Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes</p> <p>Qualitätsanalyse und Prozessanalyse in Vorbereitung der Entwicklung neuer Produkte</p> <p>Führen und Gestalten fachspezifischer Prozesse zur Entwicklung neuer Qualitätskriterien</p> <p>Führung und Steuerung der Qualitätssicherung und -entwicklung</p> <p>Erstellung einer spezifischen Produktentwicklung und pluraler Angebote</p>	<p>5</p>
<p>6</p>	<p>Beratung der freien Träger der Jugendhilfe im LK im Rahmen der Angebotspalette</p> <p>fachliche Beratung zum Landesjugendplan, zu Stiftungsprogrammen, und Förderprogrammen der Landesregierung</p> <p>Durchführung von Trägerberatungen</p> <p>Förderung der Tätigkeit der Jugendverbände, freien Träger und Initiativgruppen</p> <p>Teilnahme an Schulkonferenzen gemäß § 76 Abs.4 SchulG M-V</p> <p>Qualifizierung von Fachkräften</p>	<p>5</p>

Anlage 2

Ausbildung Diplom-SozialpädagogIn/ Staatlich anerkannte/r SozialpädagogIn mit Verwaltungserfahrung und -kenntnissen oder vergleichbare Abschlüsse	
sonstige erforderliche Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen <ul style="list-style-type: none">- Leitungserfahrung- Analytische, planerische und konzeptionelle Kompetenzen- Fähigkeiten zur Bildung und Moderation von Netzwerken- Methodenkenntnis der Jugendarbeit- Beherrschung von Qualitätsmanagement- Kompetenz in der Fachberatung und Fortbildung- Kommunikationsfähigkeit- Gesprächsführung/Moderation- Teamfähigkeit	
Datum Unterschrift Bedienstete/Bediensteter	Datum Unterschrift Vorgesetzte/Vorgesetzter